

ständnis dessen, was „Gefühl“, was „Lust und Unlust“ sei. Diese notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit von Gefühl überhaupt können wir die „allgemeine“ Bedingung nennen, indem wir dann unter der „besonderen“ Bedingung des Gefühls das Gegenständliche des Bewußtseinsaugenblickes verstehen, das den Grund dafür bildet, daß das jedesmalige Gefühl gerade das besondere, gerade diese besondere Lust oder Unlust ist.

Wir haben früher darauf hingewiesen, daß die eigentliche wirkende Bedingung für das, was wir unsere Lust oder Unlust im Seelenleben nennen und das wir unter dem gemeinsamen Beziehungsbegriff „Gefühl“ zusammenfassen können, das Gehirn liefere. Dies ergibt sich schon daraus, daß die menschliche Seele ein mit einem Leibe in steter Wirkenseinheit verknüpftes einfaches Einzelwesen ist, dessen Veränderungen daher samt und sonders durch den Leib bedingt sind oder, genauer ausgedrückt, in dem Gehirnzustande ihre wirkende Bedingung haben. Dies gilt für alle Veränderung der Seele, also für das gesamte Geschehen, das dieses Einzelwesen in sich aufzuweisen hat, darum insbesondere auch für die Veränderungen des zuständlichen Bewußtseins d. i. für das Eintreten des jedesmaligen besonderen Gefühls nicht minder als für die Veränderungen des gegenständlichen Bewußtseins d. i. für das Eintreten der jedesmaligen Wahrnehmung-Vorstellung. Wollen wir uns daher nach der besonderen Bedingung für das Gefühl des einzelnen Seelenaugenblickes umsehen, so haben wir das Gehirn des menschlichen Leibes ins Auge zu fassen. Das stete Zusammeneintreten des Zuständlichen und Gegenständlichen im Seelenaugenblicke drängt uns nun die Annahme auf, daß derselbe Gehirnzustand, der die besondere Bedingung des Gegenständlichen bildet, auch die besondere Bedingung für das Zuständliche ist. Um aber die besondere Bedingung für das Zuständliche eines Seelenaugenblickes festzustellen, bedürfte es dann der Zusammenstellung der verschiedenen zugleich gegebenen Hirnzustände, die für das verschiedene zugleich gegebene Gegenständliche des Seelenaugenblicks, ein jeder für ein besonderes dieses Gegenständlichen, die wirkende Bedingung ausmachen.